



Mindelheim, den 14.09.2021

## **1. Allgemeines Rundschreiben an alle Schüelereltern, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule des Maristenkollegs**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zu Beginn des Schuljahres dürfen wir Sie alle – auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen sowie der Elternbeiräte – sehr herzlich grüßen und Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, viel Erfolg und Gottes reichen Segen im neuen Schuljahr wünschen. Unsere guten Wünsche begleiten in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere unsere Absolventinnen und Absolventen der 10. Klassen sowie die Abiturientinnen und Abiturienten, denen wir viel Erfolg bei den Abschlussprüfungen wünschen, und natürlich auch unsere Fünftklässler, die sich gerade in ihrer speziellen Einführungswoche orientieren und denen wir alle dabei helfen werden, ihren Platz in unserer Schulgemeinschaft zu finden.

Wir empfehlen Ihnen, die Rundschreiben, die wir im Laufe des Schuljahres herausgeben, in einem Ordner abzuheften, um bei Gelegenheit darauf zurückgreifen zu können.

**Sie erhalten dieses Rundschreiben ohne Anlagen bereits am Donnerstag, dem 09.09.2021, vorab per ESIS, es wird auch auf der Homepage eingestellt. Bitte, drucken Sie nichts aus, denn Ihr Kind erhält das Rundschreiben am ersten Schultag in Papierform.**

### **1. Personalien**

Neu an unserer Realschule sind im Einsatz:

- ♦ Herr Bernd Gramlich mit Mathematik und IT und als Teamlehrkraft
- ♦ Herr Pfarrer André Harder für Kath. Religionslehre und als Schulgeistlicher
- ♦ Herr Pfarrer Eric Herrmanns für Evang. Religionslehre
- ♦ Frau Simone Rauch für Mathematik, Biologie und IT
- ♦ Frau Maria Steinhauser für Geschichte und Sozialkunde
- ♦ Herr Sebastian Wilken für Werken, IT und Sport

Neu an unserem Gymnasium sind im Einsatz:

- ♦ Frau Annika Frommknecht für Englisch und Spanisch
- ♦ Herr André Harder für Kath. Religionslehre und als Schulgeistlicher
- ♦ Herr Hartmut Luther für Deutsch und Geschichte
- ♦ Frau Susanne Mallard für Schulpsychologie
- ♦ Frau Beate Merkel als Schulleiterin mit den Fächern Deutsch und Latein
- ♦ Frau Laura Mosny für Französisch
- ♦ Frau Maria Steinhauser für Französisch

An der Realschule sind aus der Elternzeit zurückgekehrt Frau Angela Sandtner (D/Geo), Frau Karin Schilling (M, BwR, IT) und Frau Brigitte Spring (E).

Die schulpsychologische Betreuung der Realschule übernimmt Herr Severin Müller aus Illertissen.

Wir begrüßen hiermit alle neuen Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen sehr herzlich und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit. Sie, sehr geehrte Eltern, bitten wir darum, ihnen Ihr Vertrauen zu schenken und stets guten Kontakt zu allen unseren Pädagoginnen und Pädagogen zu halten.

## **2. Erster Schultag und Hygieneplan**

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, gilt an allen Bayerischen weiterführenden Schulen bis zum Monat Oktober die **Maskenpflicht**. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte tragen auch am Sitzplatz im Unterricht medizinische Mund- und Nasenbedeckungen, auch die FFP2-Maske ist zulässig. Bitte, informieren Sie sich auch auf der Homepage des Kultusministeriums über den verbindlichen Hygieneplan.

Unser Hygieneplan hier in Kürze:

- Alle Schüler\*innen der Realschule betreten die Schule ausschließlich über den Haupteingang, die des Gymnasiums über den Eingang im Osthof.
- Es gelten: Abstand, Handhygiene und Niesetikette.
- Die Schüler\*innen gehen unverzüglich in ihr Klassenzimmer und nehmen dort Platz.
- In den Klassenräumen gelten feste Sitzordnungen.
- Der WC-Besuch ist den ganzen Tag über unabhängig von Pausen möglich; die Schüler\*innen fragen die Lehrkraft, wenn sie das Klassenzimmer verlassen möchten.
- Es hält sich möglichst immer nur eine Person in der Toilette auf.
- Die Schüler können sich den ganzen Vormittag über in der Cafeteria versorgen, natürlich gilt auch dort das Abstandsgebot und der Hygieneplan ist einzuhalten. Das Bezahlen der Speisen soll über die Mensakarte erfolgen, Bargeld wird nur in den ersten Tagen ausnahmsweise angenommen, wer in der Cafeteria einkaufen möchte, braucht die Mensakarte. Diese ist bei Frau Kretzinger in der Mensa täglich ab 10 Uhr zu erhalten.
- Der Bonverkauf für die Mensa ist ab dem 1. Schultag möglich, allerdings ausschließlich über die Cafeteria und bargeldlos.
- Die Mensa hat ab Mittwoch, 15.09.2021, geöffnet. Vor dem Betreten der Mensa sind die Hände zu waschen, Karaffen stehen nicht auf den Tischen, Getränke können mitgebracht werden, auch wird auf Verlangen ein Glas Wasser mit auf das Tablett gestellt. Die Masken dürfen erst am Tisch abgenommen werden. Nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse sitzen zusammen an einem Tisch, ansonsten ist auf Abstand zu achten.
- Die Pausen sind „rollierend“ geregelt, das bedeutet, jede Klasse erhält in der 3. oder 4. Stunde eine fest eingeteilte 15 Minuten-Pause, in der Bewegung möglich ist. Eine Vermischung mit anderen Klassen ist zu vermeiden. Die eigentliche Pause von 10.10-10.30 Uhr findet im Klassenzimmer statt und ist für Essen und Trinken vorgesehen. Beide Pausen werden von den Stundenlehrkräften beaufsichtigt.
- In ganz besonderen Fällen (z.B. Ethikunterricht) befinden sich Schüler\*innen aus mehreren Klassen in einem Raum: Hier werden die Klassen getrennt voneinander sitzen und den Mindestabstand einhalten. Auch hier gibt es feste Sitzpläne.
- Mittagspause: Schüler\*innen mit Nachmittagsunterricht können die Mittagspause natürlich im Schulhaus verbringen. Dafür stehen die Pausenhallen, die Bücherei, die Mensa und die Klassenzimmer zur Verfügung. Überall gilt die Masken- und die Abstandspflicht. Schüler dürfen sich nur im eigenen Klassenzimmer aufhalten.
- Nach dem Unterricht ist das Schulhaus möglichst unmittelbar zu verlassen, Wartezeiten für öffentliche Verkehrsmittel sind mit Abstand und Maske in den Pausenhallen zu überbrücken.
- Unterricht in Sport, Musik, Werken usw. ist wieder möglich, hier gelten besondere Regeln des Hygieneplans. Dieser wird auf der Homepage unserer Schule eingestellt und ist jederzeit nachzulesen.
- Im Freien, beim Sportunterricht und während des Stoßlüftens sollen die MNB abgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler testen sich in der Schule dreimal pro Woche (erste Schulwoche: Dienstag und Donnerstag, ab dem 20. September Montag, Mittwoch und Freitag) unter Aufsicht einer Lehrkraft mit einem kostenlosen Schnelltest. Dieser kann auch ersetzt werden durch einen Schnelltest aus der Apotheke, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Geimpfte oder genesene Schüler und Schülerinnen müssen nicht getestet werden, hier aber gilt:

Die Schülerinnen und Schüler müssen einmal den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft sind mit der anschließenden zweiwöchigen Karenz (!) oder einen Nachweis, dass sie genesen sind. Dieser Nachweis wird der Klassenleitung vorgelegt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die die Tests in der ersten Stunde durchführen, werden gebeten, die Information über den Impfstatus nach der Kontrolle umgehend den anderen Kollegen in der Klasse über die Teamsgruppe mitzuteilen, die Klassenleitung führt dazu eine Liste.

Es werden weiterhin auf Wunsch sog. Testpässe ausgegeben, sodass die Schülerinnen und Schüler das negative Testergebnis aus der Schule auch in der Freizeit verwenden können.

Diese Testpässe werden von der Klassenleitung ausgegeben.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in der Schule testen wollen bzw. weder geimpft noch genesen sind bzw. keinen Testnachweis von außerhalb erbringen, dürfen die Schule nicht betreten.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, alle diese Maßnahmen werden ergriffen, um das Infektionsgeschehen bezüglich der Covid19-Pandemie einzudämmen. **Wir appellieren an alle, die Regeln einzuhalten** und sich und andere nicht zu gefährden. Schülerinnen und Schüler, die Symptome bemerken, gehen bitte nicht zur Schule. Sollte eine Covid19-Infektion vorliegen, sind das Gesundheitsamt und die Schule unverzüglich zu informieren. Über Maßnahmen, die infolge des Infektionsgeschehens im Landkreis getroffen werden und die unsere Schule betreffen, entscheidet unser zuständiges Gesundheitsamt.

### **3. Räume und Hygienemaßnahmen**

In diesen Ferien wurden in mehreren Klassenräumen Luftfilteranlagen aufgestellt, diese reinigen die Luft fortlaufend von Aerosolen und Viren und stellen dadurch eine hygienische Atemluft in den Räumlichkeiten sicher. Die Geräte wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren angeschafft und werden in mehreren Tranchen ausgegeben. Als erstes werden sie in Räumen von Jahrgangsstufen installiert, in denen die Kinder aufgrund ihres Alters kein Impfangebot erhalten. Im Zuge der weiteren Lieferungen erfolgt die Ausstattung aller Klassenzimmer.

Die CO2-Ampeln werden ebenfalls wieder in Betrieb sein.

Wir sind dem Schulwerk der Diözese Augsburg unter der Leitung von Direktor Peter Kosak und dem für die Bauangelegenheiten zuständigen Referenten Herrn Schwegler sehr dankbar für die umsichtig geplanten, umfassenden Maßnahmen. In unseren Dank mit einschließen möchten wir unsere beiden Hausmeister, Herrn Spring und Herrn Glogger, sowie alle unsere fleißigen Handwerker und unser Reinigungspersonal, welches die Schule wieder in einen sehr schönen Zustand versetzt haben. Wir werden auch im neuen Schuljahr alle Toiletten, Handläufe, Türklinken etc. nach der Pause und am Nachmittag reinigen und desinfizieren.

### **4. Achtung Verkehrssicherheit! – weiterhin besondere Situation in diesem Schuljahr**

Im Bereich des ehemaligen Maristeninternats, das komplett im Besitz der Wohn-Baugesellschaft Mindelheim ist, sind die wesentlichen Bauarbeiten und auch die Gestaltung des Champagnatplatzes abgeschlossen. Fast 200 Berufsschüler wohnen dort und Behörden sowie Kindergärten sind im Betrieb. Der Verkehr wird auf einem hohen Stand verbleiben. **Deswegen ist während des ganzen Schuljahres höchste Vorsicht in diesem Bereich geboten!** Der Bauzaun dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und bleibt bis auf Weiteres stehen. Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, bitten wir Sie daher, Ihr Kind bis zur Schwabenwiese zu fahren, es dort aussteigen zu lassen und anschließend zurückzufahren.

**Sehr wichtig: Vor der Schule oder an der Einmündung zum Mindelweg darf nicht gehalten werden!**

Das Landratsamt Unterallgäu hat uns darüber informiert, dass die Busse ab dem 1. Schultag fahplangemäß fahren. **Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf den Bahnsteigen, an den Bushaltstellen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.**

## 5. Ehemaligentreffen am Samstag, dem 09. Oktober 2021

Auch dieses Jahr soll am zweiten Samstag im Oktober wieder ein Ehemaligentreffen stattfinden, bei dem sich ehemalige Absolventen und Abiturienten mit ihrem Jahrgang treffen können. Wegen der Pandemie mussten wir die Veranstaltung im letzten Jahr leider absagen. Sofern die schwierige Situation es im Oktober zulässt, freuen wir uns über Klassentreffen von Ehemaligen in unserem Hause. Wir hoffen, den Ehemaligentag 2021 mit einem besonderen Hygienekonzept begehen zu können.

## 6. Schulwegsicherheit

Zur Aufsichtspflicht der Schule gehört es, unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen festzustellen. Bei fehlender Information sind wir verpflichtet, uns nach dem Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin zu erkundigen. Füllen Sie deshalb bitte beiliegendes Formblatt „**Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Sicherung des Schulweges**“ sorgfältig aus und geben Sie es über Ihr Kind an die Klassenleitung zurück. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und zum Ende des Schuljahres vernichtet.

## 7. Schulbücher und iPads

Ihr Kind wird aufgrund der Lehrmittelfreiheit in Bayern kostenlos Schulbücher zur Verfügung gestellt bekommen. Jedes Schulbuch ist über den eingeklebten Strichcode und die Büchereikarte eindeutig dem Benutzer zuzuordnen. Bitte achten Sie darauf, dass **die Bücher umgehend eingebunden** werden und sich Ihr Kind mit Namen und Klasse deutlich in das Buch einträgt. Sollten sich am Buch Schäden zeigen, so soll Ihr Kind sich möglichst sofort (innerhalb von 3 Tagen) mit dem Buch in der Bücherei vorstellen, dort wird der Schaden dann dokumentiert und geht somit nicht zu Lasten des aktuellen Buchnutzers. Neue Bücher müssen natürlich besonders pfleglich behandelt werden.

Noch ein Hinweis zum Büchereinband: Dieser darf aus Papier oder Kunststoff sein. Am Ende des Schuljahres muss der Einband aus hygienischen Gründen wieder entfernt werden. Selbstverständlich können Sie gut erhaltene Folien zum Zwecke des Umweltschutzes reinigen und weitere Male verwenden. Der Klebestreifen darf allerdings nicht auf das Papier des Buchdeckels geklebt werden, da das Buch sonst beim Ausbinden beschädigt werden könnte.

Die Bücherausgabe findet ab dem 1. Schultag während der Unterrichtszeit statt. Die Schülerinnen und Schüler müssen in dieser Zeit ihre Büchereikarte dabei haben. Sollte diese unauffindbar sein, sind 10 Euro für den Ersatz mitzubringen.

Da ab diesem Schuljahr jede Schülerin und jeder Schüler des Maristenkollegs vom Schulwerk ein iPad ausgeliehen bekommt, werden die meisten Schulbücher auch als E-Book zur Verfügung stehen. Die Klassenleiter bzw. die Fachlehrer werden den Schülerinnen und Schülern mitteilen, wann mit dem iPad gearbeitet wird; die Zugänge zu den E-Books werden im Unterricht verteilt.

## 8. Entschuldigung im Krankheitsfall

### a) **Erkrankungen**

Ist ein(e) Schüler(in) aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Unterricht zu besuchen, so bitten wir die Erziehungsberechtigten darum, noch vor Unterrichtsbeginn:

1. die Schule **unverzüglich telefonisch** zu benachrichtigen;  
oder, wenn Sie bei **ESIS** angemeldet sind, **das E-Mail-Formular** zu nutzen;  
oder **über eine/-n zuverlässige/-n Mitschüler/-in im Sekretariat** Bescheid geben zu lassen.
2. **Eine schriftliche Entschuldigung, versehen mit Ihrer Unterschrift** (Unterschrift auf dem Fax oder Scan hat Rechtsverbindlichkeit), **muss unmittelbar** (doch spätestens bis zum dritten Tag) **nachgereicht werden**. Wir bitten darum, Entschuldigungsformulare, wie das Muster: „**Verhinderung der Teilnahme**“ im Anhang zu verwenden.  
Die Schule hat die Möglichkeit, im Einzelfall ein ärztliches Attest zu verlangen, wenn jemand am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises wegen Krankheit fehlt.

Bei **Erkrankungen von mehr als 10 Unterrichtstagen (2 Wochen) ist ein ärztliches Zeugnis** vorzulegen. Eine solche ärztliche Bescheinigung muss während der Dauer der Krankheit ausgestellt sein; nachträglich erstellt und datiert ist sie ungültig.

Bei einer **Erkrankung während der Unterrichtszeit**, z. B. bei anhaltender Übelkeit oder behandlungsbedürftiger Verletzung, werden die Schüler(innen) eigens vom Unterricht freigestellt. Die Kinder bzw. Jugendlichen melden sich dazu stets im Sekretariat, auch während der Mittagspause. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch verständigt, damit diese den kranken Schüler abholen. Kann ein Kind aufgrund einer Erkrankung nicht mehr am Unterricht teilnehmen, so ist ihm auch ein Schulweg ohne Begleitung - schon im Hinblick auf die Unfallgefahr - nicht zuzumuten. Die Unterrichtsbefreiung muss von einem Erziehungsberechtigten bei persönlicher Abholung des Schülers im Sekretariat unterschrieben werden.

### **b) Beurlaubung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden. Für eine zahnärztliche Behandlung kann sie im Regelfall nicht genehmigt werden; ausgenommen ist eine umfangreiche kieferorthopädische Maßnahme. Die Beurlaubung vom Unterricht **muss von den Erziehungsberechtigten drei Schultage zuvor schriftlich beantragt werden** (siehe Muster im Anhang: **Antrag auf Unterrichtsbefreiung**). Der Antrag bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung, erst dann ist die Beurlaubung wirksam. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur die Eltern / Erziehungsberechtigten das Recht dazu haben, eine Beurlaubung zu beantragen; daher genügt die bloße Vorlage des Einladungsschreibens eines Vereins, einer Behörde oder einer Firma ebenso wenig wie die Mitteilung eines Arzttermins durch die Praxis.

Schüler(innen) ab der 10. Klasse können auch für ein kurzes Praktikum vom Unterricht befreit werden, falls dieses nicht in den Ferien abgeleistet werden kann.

## **9. Erreichbarkeit der Sekretariate**

Häufig ist das Sekretariat die erste Anlaufstelle für Ihre Anliegen. Um Ihnen mit Auskünften oder einem geeigneten Ansprechpartner weiterhelfen zu können, stehen Ihnen an der Realschule Frau Brunhilde Selig und Frau Petra Paintinger telefonisch oder persönlich zur Verfügung:

Montags bis donnerstags: 7.30 - 16.00 Uhr und freitags: 7.30 - 13.00 Uhr

Im Gymnasium erreichen Sie Frau Elly Hesse und Frau Helga Scherzer telefonisch und persönlich:

Montags bis donnerstags: 7.15 - 16.30 Uhr und freitags: 7.15 - 13.30 Uhr

## **10. Unsere Rufnummern**

Realschule:

Sekretariat: 0821 4558 1 46 00

Direktorat: 0821 4558 1 46 10

Fax: 0821 4558 1 46 09

Gymnasium:

Sekretariat: 0821 4558 1 17 00

Direktorat: 0821 4558 1 17 10

Fax: 0821 4558 1 17 09

## **11. Wahlunterricht**

Heute erhält Ihr Kind auch das Rundschreiben zum Wahlunterricht. Diesen können wir eventuell nur in begrenztem Umfang sofort durchführen, manche Kurse werden erst nach Pandemieabklingen abgehalten werden können. Bitte, treffen Sie zusammen mit Ihrem Kind die Wahl trotzdem bereits jetzt, wann der Kurs starten kann, wird per Durchsage bekannt gegeben. Die dadurch frei werdenden Unterrichtskapazitäten werden wir für Förderunterricht einsetzen.

## 12. ESIS

Wir wollen Sie heute auch an ESIS erinnern, den elektronischen Bezug von Rundschreiben und den damit verbundenen anderen Möglichkeiten. **Das vorliegende Rundschreiben erfordert eine schriftliche Rückmeldung von Ihnen, daher erhalten Sie es in Papierform.** Bei den zukünftigen erhalten Sie es - je nach Anlass - als E-Mail, wenn Sie sich angemeldet haben, oder ansonsten in Papierform.

Eltern, die noch nicht bei ESIS angemeldet sind, können dies natürlich jederzeit über unsere Schulhomepage [www.maristenkolleg.de](http://www.maristenkolleg.de) tun. Dort befindet sich auf der Startseite unter SERVICE gleich als erster Punkt „ESIS“. Hier finden Sie alle Informationen, eine Anleitung zur Anmeldung, die Möglichkeit zur mündlichen Krankmeldung der Kinder und zur Buchung eines Termins für die Elternsprechtage.

## 13. Der Ministerialbeauftragte

In jedem Aufsichtsbezirk unterstützt jeweils ein Ministerialbeauftragter für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Ausübung der staatlichen Schulaufsicht. Er berät die Schulen in allen Belangen und achtet auf die Einhaltung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Schwaben  
 RSD Bernhard Buchhorn  
 Völkstraße 20  
 86150 Augsburg  
 Tel. 0821/324-1521 Fax: 0821/324-1525  
 E-mail: [mbschwaben.rs@augzburg.de](mailto:mbschwaben.rs@augzburg.de)

Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben  
 Ltd. OStD Dr. Christoph Henzler  
 Hallstr. 9  
 86150 Augsburg  
 Tel.: 0821/324-1601  
 E-Mail: [mbschwaben@augzburg.de](mailto:mbschwaben@augzburg.de)

## 14. Ansteckende Erkrankungen

Verschiedene Krankheiten bergen die Gefahr der Ansteckung. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Ansteckungsverdächtige die Schule nicht besuchen dürfen, solange eine Ansteckungsgefahr von ihnen ausgeht. Das Gesundheitsamt weist vorsorglich darauf hin, dass die Zahl der Masernerkrankungen insgesamt zugenommen hat. **Wir bitten Sie in dem Zusammenhang dringend darum, ansteckende Krankheiten wie Masern, Röteln, etc. unverzüglich dem Arzt und der Schule zu melden.**

Weitere Informationen zum Thema Masern finden sich auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch das Gesundheitsamt steht gerne für Rückfragen zur Verfügung. Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 werden wir den Impfschutz oder den Immunitätsnachweis in Bezug auf Masern aller Schülerinnen und Schüler der 7.-10 Klasse bzw. der Oberstufe im Gymnasium dokumentieren müssen. Bitte, überprüfen Sie jetzt schon die aktuellen Impfbücher. Eine zweifache Impfung gegen die Masern oder ein Immunitätsnachweis durch eine Arztpraxis genügen.

Die Corona-Pandemie wird uns auch im Schuljahr 2021/22 begleiten, doch wir werden versuchen, mit vielen geeigneten Maßnahmen die Infektionsgefahr im schulischen Alltag zu minimieren und den schulischen Erfolg sowie das Wohlbefinden Ihrer Kinder zu befördern. Bitte, informieren Sie sich auf unserer Homepage, auf den Seiten des Landratsamtes und auf den Seiten des Kultusministeriums regelmäßig über die aktuelle Situation.

## **15. Impfung gegen Corona für 12-18Jährige**

Das Landratsamt Unterallgäu hat darauf hingewiesen, dass es aufgrund der im Landkreis weit verstreuten Schulen nicht möglich sei, mobile Impfteams an einzelne Schulen zu entsenden. Deshalb werden für Schülerinnen und Schüler bevorzugte Öffnungszeiten (zur Zeit am Mittwochnachmittag) im Impfzentrum Bad Wörishofen für Impfungen gegen den Covid-19-Erreger angeboten. Das Bayerische Kultusministerium und die Ständige Impfkommission der Bundesrepublik empfehlen die Impfung gegen das Coronavirus. Die Entscheidung über die Impfungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Sehr geehrte Eltern, am Mittwoch, dem 15. September, findet stundenplanmäßiger Unterricht für alle Klassen statt. Dieser schließt den Nachmittagsunterricht sowie die Öffnung von Mensa und Cafeteria mit ein. Auch die Offene Ganztageschule (OGTS) beginnt am Mittwoch, dem 15. September. Die neuen 5. Klassen haben ein Sonderprogramm, somit endet für diese der Unterricht am Mittwoch und am Donnerstag um 12.00 Uhr.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sowie seitens des Schulwerks der Diözese Augsburg wünschen wir Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter ein gut gelingendes, gesegnetes Schuljahr und Ihnen persönlich alles Gute und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre

Maria Schmözl  
Realschuldirektorin i. K

Beate Merkel  
Studiendirektorin

### Anlagen:

- Übersichtsblatt zu Schulaufgaben und kleinen Leistungsnachweisen
- Formular - Sicherung des Schulwegs
- Formular - Antrag auf Unterrichtsbefreiung
- Formular - Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

✂-----

## **Empfangsbestätigung**

Den Inhalt des Allgemeinen Rundschreibens Nr. 1 vom 14.09.2021 habe ich zur Kenntnis genommen und leite die Bestätigung hierfür über meinen Sohn/meine Tochter zur Rückgabe an die Klassenleitung bzw. die Oberstufenbetreuer weiter.

.....  
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

.....  
Klasse

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten